



13. Salzburger Telekom-Forum, 28. August 2012

Erste Erfahrungen mit dem Verfahren nach Artikel 7a der Rahmenrichtlinie

Reinald Krueger

Head of *Regulatory Coordination & Markets Unit*

Communications Networks, Content & Technology DG

The views expressed in this presentation are purely those of the author and may not in any circumstances be regarded as stating an official position of the European Commission

Inhalt

- Neues Verfahren nach Artikel 7a der Rahmenrichtlinie
- Anwendung in 2012
- Fallübersicht
- Vorläufige Ergebnisse



Konsolidierung des Binnenmarktes

Erweiterte Interventionsrechte und BEREC

- Seit 26/05/2011 erweiterte Möglichkeiten der Intervention und Aussetzung für die Kommission zur einheitlichen Anwendung von Abhilfemaßnahmen
- Verfahren
 - ***Aussetzung***
 - ***Zusammenarbeit zwischen notifizierender Behörde, BEREC und der Kommission***
 - ***BEREC's «Opinion»***
 - ***(«Tri-partite meeting»)***
 - ***Reaktion der notifizierenden Behörde***
 - ***Kommission kann Empfehlung abgeben oder Vorbehalte zurückziehen***



Anwendung in 2012

- Erweiterte Interventionsrechte kamen in erheblichem Maße zum Einsatz (in mehr als 15% aller Notifizierungen)
- Schwerpunkte
- Implementierung der Terminierungsentgelttempfehlung von 2009
 - **Kostenmodell**
 - **Übergangsfrist – «glide-paths»**
- Implementierung der NGA-Empfehlung von 2010
 - **Zugangsregulierung**
 - **Kostenorientierung**

Fallübersicht

- 20 Fälle, in denen Artikel 7a angewendet wurde
- 2 Fälle noch nicht abgeschlossen (FI/2012/1328-1329)
- In 12 Fällen wurden Maßnahmenentwürfe zurückgezogen
- In 2 Fällen wurden Maßnahmenentwürfe geändert (und die Kommission konnte Vorbehalte zurückziehen)
- In 3 Fällen wurden Empfehlungen abgegeben
- In einem Fall wurde das Verfahren automatisch beendet aufgrund eines gleichzeitigen «Vetos» nach Artikel 7

Vorläufige Ergebnisse

- BEREC unterstützt bislang weitgehend die Vorbehalte der Kommission
- Zusammenarbeit führt bislang normalerweise zu Zurücknahmen oder Änderungen der Maßnahmenentwürfe durch die notifizierenden Behörden
- Wenig Erfahrungen vorliegend bezüglich des «Follow-up» zu den Empfehlungen der Kommission nach Artikel 7a
- Wichtige Schritte zu regulatorischer Konsistenz und Verwirklichung des Binnenmarkt